

Dillenburger Nachrichten

mit Illustrirter Gratis-Bellage „Neue Lesehalle“.

— Unabhängiges Organ —

der werktätigen Berufsklassen in Stadt u. Land, des gewerblich. u. kaufmännischen Mittelstandes, der Beamten, der Landwirtschaft sowie des Arbeiterstandes.

Erscheinen an allen Wochentagen. — Bezugspreis vierteljährlich mit Botenlohn 1,75 M., durch die Post bezogen 1,50 M., durch die Post ins Haus geliefert 1,92 M.

Verlag u. Ergeb. Dillenburg, Haigerstr. 9.

Preis für die einspalige Zeitzeile oder deren Raum 15 Pf., Reklamen pro Zeile 40 Pf. Klagen finden die weiteste Verbreitung. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Druck v. Emil Anding, Buchdruckerei, Herborn.

Nr. 8.

Samstag, den 10. Januar 1914

8. Jahrgang.

Eröffnung des Preussischen Landtages.

In der üblichen feierlichen Weise ist am Donnerstag in Berlin der Preussische Landtag eröffnet worden.

Nach den Gottesdiensten im Dom und in der St. Hedwigskirche fanden sich zahlreiche Mitglieder beider Häuser des Landtages im Weißen Saale des Königlichen Schlosses ein. Auf der Empore bemerkte man einige Mitglieder des diplomatischen Korps. Der Ministerpräsident und sämtliche Staatsminister erschienen von der Bildergalerie her und nahmen links neben dem Thronbaldaquin Aufstellung. Unter dem Baldachin stand der verdeckte Thronstuhl. Der Ministerpräsident trat vor und verlas folgende Thronrede:

Befällige Zurufe wurden bei der Erwähnung der günstigen Finanzlage laut. Zum Schlusse der Feier brachte der Präsident des Herrenhauses von Wedel-Piesdorf das Hoch auf den abwesenden Kaiser und König aus. Auf dem Schlosse waren die 3 Standarten gehisst.

Nach der Zusammenstellung in dem demnächst erscheinenden Handbuch des Direktors beim Abgeordnetenhaus, Platz, ist das Abgeordnetenhaus zurzeit vollzählig; es steht sich bekanntlich aus 148 Konservativen, 50 Freikonservativen, 73 Nationalliberalen, 40 Fortschrittler, 103 Zentrumsvorsteher, 12 Polen, 10 Sozialdemokraten, 3 Wilden und 2 Dänen zusammen.

Thronrede.

Erlaubte, edle und geehrte Herren
von beiden Häusern des Landtags!

Von Seiner Majestät dem Kaiser und König zu neuer Tagung entboten, treten heute die beiden Häuser des Landtags zusammen, um gemeinsam mit der Staatsregierung für das Wohl des Landes zu arbeiten.

Die Staatsfinanzen befinden sich auf dem Wege völliger Gesundung. Das Etatjahr 1912 hat einen Überschuss von 22 Millionen Mark ergeben, dem noch eine Rücklage von 173 Millionen Mark für den Ausgleichs fonds der Eisenbahnverwaltung hinzutritt. Der Staatshaushalt für das laufende Jahr, in dessen Voranschlag zum erstenmal wieder Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht standen, läßt gleichfalls befriedigende Prognose erwarten. Richtig ist zwar, daß Gänge des Wirtschaftslebens folgend, ein Nachlassen in der Entwicklung der Staatserträgnisse bemerkbar geworden. Der Haushalt ist aber darum geprägt, daß auch in dem Voranschlag für 1914 die Ausgaben in den Einnahmen ihre volle Deckung finden und für den Eisenbahn-Ausgleichsfonds noch eine angemessene Rücklage vorgesehen werden kann. Dabei sind die Fonds für außerordentliche Ausgaben so reichlich ausgestattet, daß eine etwaige Starfung des Industrie- und Arbeitsmarktes durch Staatsausträge ermöglicht ist.

Dem Vorgehen des Reiches entsprechend, konnten etatmäßige Mittel für die Aufseezung der Bevölkerung einzelner Beamtengruppen bereitgestellt werden. Es wird Ihnen deshalb ein Gesetzentwurf zugehen, der für den geringer besoldeten Teil der Unteren Beamten sowie für die Assistenten und die mit dieser Besoldungsklasse zusammenhängenden Beamtengruppen Gehaltserhöhungen vorstellt.

Hat die Erweiterung und bessere Ausstellung des Staatsbahnhofes sowie für die Unterstützung von Kleinbahnen wiederum auch diesmal wieder eine umfangreiche Vorlage unterbreitet werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung und die sie begleitenden Verschiebungen in der Bevölkerung haben vielfach zu unbedeutenden Zuständen in den Wohn- und Unterkunftsverhältnissen der minderbemittelten Schichten geführt. Durch den Ihnen zugehenden Entwurf eines Wohnungsgesetzes sollen die gesetzlichen Grundlagen für eine nachhaltige Verbesserung dieser Zustände geschaffen werden.

Die Jugendpflege hat sich auch in diesem Jahre erfreulich entwickelt. Zu ihrer weiteren Förderung sind die im Kultusamt eingestellten Mittel nicht unerheblich erhöht worden.

Auf dem Gebiete der Verwaltungsreform sind die Arbeiten so weit fortgeschritten, daß die beabsichtigten Vorlagen, der Entwurf einer umfassenden Novelle zum Landesverwaltungsgesetz, Ihnen nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Dieser Entwurf dienten zum Teil auch die Vorschläge, die für die Verbesserung des Abgabewesens der Gemeinden und der weiteren Kommunalverbände in Aussicht genommen sind. Daneben soll die gesetzliche Ordnung des Kommunalabgabewesens in zahlreichen Einzelheiten nach den Bedürfnissen des praktischen Lebens und den Hintergründen der Rechtsprechung vorgebildet oder der veränderten Rechtslage entsprechend ergänzt werden. Im Anschluß an die Novelle zum Landesverwaltungsgesetz wird Ihnen ferner ein Gesetzentwurf über die Feststellung von Zuständigkeiten im Volks- und Privatschulwesen zugehen.

Im Vorjahr nicht mehr zur Verabschiedung gelangte Entwurf eines Ausgrabungsgesetzes wird Ihnen wiederum vorgelegt werden.

Eine Neuordnung des Rechtes der Familienbeihilfekommission ist geboten, um an Stelle des bestehenden unübersichtlichen Rechtszustandes ein einheitliches, der Entwicklung des Wirtschaftsstandes entsprechendes Recht zu schaffen. Ein zu diesem Zweck aufgestellter umfassender Gesetzentwurf, der sich auch auf Familienstiftungen erstreckt, wird Ihnen Beschlussfassung alsbald unterbreiten werden.

Schließlich wird Sie der Entwurf eines Grundstücksgesetzes beschäftigen, das dazu bestimmt ist, der wirtschaftlichen Fortschreibung ländlicher Grundstücke entgegenzutreten, auf der anderen Seite aber die Tötung solcher Grundstücke zur Förderung der inneren Kolonisation zu erleichtern.

Meine Herren! Es sind hier nach gegebenermaßen Maßnahmen von großer Tragweite für das Wirtschaftsleben und den kulturellen Fortschritt unseres Volkes, die neben der leitgemäßen Reform unserer Verwaltungseinrichtungen den Gegeistes der Beratungen bilden werden. Damit den gemeinsamen Bemühungen der Großmächte ist der Weltfriede, dessen Störung auch unserer nationalen Wohlfahrt die schwersten Wunden schlagen würde, erhalten und gesichert worden. Auf dieser Grundlage wird auch Ihre Arbeit, meine Herren, eine nützliche sein und dem Vaterlande — darauf können wir vertrauen — zum Segen gereichen.

Zudem ich Sie im Auftrage Seiner Majestät willkommen heiße, erkläre ich auf Allehöchsten Befehl den Landtag der Monarchie für eröffnet.

Zur ersten Sitzung fanden sich die Volksvertreter im Abgeordnetenhaus um 2 Uhr in recht großer Anzahl zusammen. Nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden, Grafen von Schwerin-Löwitz, mit einem begleiteten aufgenommenen Kaiserhoch nimmt Herr Venne das Wort, um der Einbringung des Etats in einer einhalbstündigen Rede den erläuternden Kommentar mit auf dem Weg zu geben. Es ist nicht gerade eine dankenswerte Aufgabe, Tatsachen, die durch offizielle Veröffentlichungen bereits bekannt sind, von neuem vorzutragen, und es bedarfte wiederholt einer leisen Mahnung des Präsidenten, um dem Minister bei dem unruhigen Hause das nötige Gehör zu verschaffen. Am meisten interessierte erklärlicherweise in der weiteren Debatte die Stellung der Regierung zu der Frage, ob die Steuerzuschläge, die seinerzeit provisorisch eingeführt waren, weiter bestehen und sich allmählich zu einem Definitivum herausbilden sollen. Doch auch hier bedeutete das, was der Minister vorbrachte, nichts Neues. Er stellte auch heute keinen Zweifel darüber, daß die Regierung die Weitererhebung der Steuerzuschläge für erforderlich hält. Wenn der Minister auf die steigende Tendenz der dauernden Ausgaben und die Unsicherheit in den Einnahmen hinweist, so braucht das nicht allzu tragisch genommen zu werden. Und wenn Herr Venne den Vorwurf der Plusmacherei weit von sich weist, so läßt er damit erkennen, daß er gerade hier Vorwürfe des Hauses voraus sieht. Im übrigen gab das Haus sein Einverständnis mit den klaren und sachgemäßen Darlegungen des Ministers durch wiederholten Beifall zu erkennen. Der Minister schloß mit einem Appell an das Haus, die Regierung in dem Bestreben zu unterstützen, daß unsere preußischen Staatsfinanzen gesund und solide bleiben.

Nachdem der Minister seine Ausführungen beendet hatte, vertrat sich das Haus. Die Generaldebatte über den Etat wird man erst am Dienstag, und zwar in lobenswertem Eifer bereits frühmorgens 10 Uhr beginnen, vorher soll die Wahl des Präsidiums erfolgen. Das Herrenhaus konstituierte sich um 3½ Uhr und wählte sein Bureau, nachdem das bisherige Präsidium auf Vorschlag des Fürsten Hatzfeld durch Zuruf wiedergewählt wurde; in gleicher Weise erfolgte die Wiederwahl der Schriftführer.

Die Stellung der Zivil- und Militäranwälte in der Polizei verwaltung. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Werner, ob bei einer etwaigen Änderung der Personalordnung der Reichs-Polizei- und Telegraphenverwaltung eine verschiedenartige Behandlung der aus dem Zivil- und der aus dem Militärwärterstand hervorgegangenen Beamten der Assistentenklasse beabsichtigt sei, ist jetzt die Antwort des Staatssekretärs Krafft eingegangen, die dahin lautet, daß eine Änderung der Personalordnung nicht in Aussicht genommen sei, und daß eine Differenzierung der Assistenten aus dem Zivil- und aus dem Militärwärterstand weder für die Gegenwart noch für die Zukunft in der Absicht der Verwaltung liege. Die hierüber schon früher mitgeteilten Grundsätze seien auch jetzt noch maßgebend.

Oberst von Reuter vor dem Kriegsgericht.

Der Erste Staatsanwalt und die Offiziersdamen.

Vor Beginn der Nachmittagsitzung war der Platz vor dem Justizgebäude von einem noch härteren Polizeiaufgebot besetzt als bisher. Als erster Zeuge, der auf eigenen Antrag geladen war, trat Erster Staatsanwalt Widmann-Jabern vor. Er wie der Zeuge Staatsanwalt Krause-Jabern verbreiteten sich zunächst über die Angelegenheiten, die vom Verhandlungsleiter wiederholt als rein persönliche Angelegenheiten, die nicht vor das Gericht gehörten, bezeichnet wurden. Erster Staatsanwalt Widmann will das Zusammengehen der Jaberner Offiziersdamen nur als unvorsichtig bezeichnet haben, da es auf das gewöhnliche Volk vielleicht proportioniert wirken könnte. Die Auslassungen dieser beiden Zeugen wie die des folgenden Zeugen Staatsanwalt Kleiböhrer rührten sich sodann gegen eine Leistung des Obersten von Reuter, wodurch die Staatsanwaltschaft in Jabern nicht ihre Schuldigkeit getan habe.

Die beleidigte Staatsanwaltschaft. Zeuge Staatsanwalt Kleiböhrer schilderte seine Verhaftung und die der Landgerichtsräte Kalisch und Beemelmans. Er sei wohl wegen seiner damaligen Bemerkung: „Das ist unerhört“ auf eines Leutnants Befehl festgenommen worden. Bei der Entlassung habe der Leutnant gesagt: „Ja, hätten Sie sich gleich vorgestellt, dann hätte ich Sie nicht verhaftet.“ Oberst von Reuter habe bei der Verhaftung der sittlichen Justizbeamten erklärt, er könne sich auf eine weitere Kritik seines Vorgesetzten nicht einlassen. Dann habe der Oberst den Befehl gegeben, jeden, der stehen bleibe, festzunehmen. Der ganze Platz sei aber menschenleer gewesen. Auf Beifragen des Verteidigers erklärte der Zeuge, daß ihm das Vorkommen von Aufklärungen und Steinwürfen gegen Offiziere bekannt gewesen sei. Das Vorgehen des Militärs am jenen Abend betrachte Zeuge als Annahme der Zivilgerichtschaft des Militärs, da eine Rechtsgrundlage dafür nicht vorhanden gewesen sei und eine Requisition durch die Zivilgerichtschaft nicht vorgelegen habe. Zeuge bemerkte ausdrücklich, daß Kreisdirektor Wahl sich die denkbare größte Mühe gegeben habe, Ausschreitungen vorzuzeigen. Leutnant Schad erklärte, der Vorgang bei der Verhaftung habe sich etwas anders abgespielt. Er habe gerade eine Gruppe von Arbeitern aufgefordert, auseinanderzugehen. Staatsanwalt Kleiböhrer habe erwidert: „Ich bleibe hier stehen.“ Das sei ihm, dem Zeugen, als Aufforderung an das Volk erschienen, dem Gelege Widerstand zu leisten. Er habe dann durch einen Gendarmanen versucht, den Herrn zum Weitergehen zu veranlassen. Der Gendarman habe jedoch nicht darauf reagiert. Dann sei die erwähnte Vorstellung erfolgt, und da habe er gesagt: „Ja, wenn Sie sich gleich vorgestellt hätten, dann wäre Ihre Verhaftung nicht erfolgt.“ Von einem Wortwechsel mit Staatsanwalt Kleiböhrer sei ihm

nichts im Erinnerung. Staatsanwalt Kleiböhrer weiß sich auf den Ausdruck „Ich bleibe hier stehen“ nicht mehr zu befreien. Gegenüber dem Vorwurf, daß die strafrechtliche Verfolgung der Auschreitungsfälle vom 28. November nur langsam fortgeschreite, erklärte der Zeuge, daß den Strafjustizbehörden in den meisten Fällen zuerst lediglich eine kurze schriftliche Meldung vorliege und weitere Akten fehlen. Der Zeuge Landgerichtsrat Beemelmans schilderte ebenfalls die Vorgänge an jenem Abend, so weit sie seine Verhaftung und die seiner beiden Kollegen betreffen. Oberst von Reuter habe sich, als die drei Herren im Kabinettzimmer der Kaiserliche Vermehrung gegen die Verhaftung eingelegt hätten, jede Kritik seines Vorgesetzten verboten. Von einer formellen Entlassung aus der Armee sei ihm nichts bekannt. Landgerichtsrat Kalisch habe einfach mit ihnen die Kaiserliche verlassen, und sie seien, um nicht nochmals verhaftet zu werden, mit Landgerichtsrat Spicker und dem Landgerichtspräsidenten vom Platz gegangen. Angeregt durch eine Frage des Verhandlungsleiters erklärte Landgerichtsrat Beemelmans: Den Eindruck einer Revolution habe ich nicht geblieben. Ich bin schon lange, seit meiner Kindheit, hier im Elsass. Von elässischer Seite habe ich wiederholt gehört: „So, wie die Verhältnisse jetzt liegen, da kann uns nur einer helfen: das ist der Kaiser.“ (Große Bewegung.)

Zeuge Landgerichtsrat Kalisch, Offizier des Beurlaubtenstandes, erklärte: Die Verhaftung von jungen Leuten, wie ich sie da mit seien, kann mir etwas ungewöhnlich oder ungewöhnlich vor. Daher unsere große Erregung. Das Vorgehen des Militärs war meines Erachtens ungerecht. Weitergehen konnte ich auch nicht; da auch jeder Durchgang vom Militär abgesperrt war, war ich veranlaßt, stehen zu bleiben. Meine Ausführungen sind geschehen in der Absicht, daß sie von dem vorübergehenden Offizier gewürdigt würden. Ich dachte, ich will doch mal stehen, wer mich verhindern will, hier stehen zu bleiben. Hier vorzugehen ist Sach der Polizei und nicht des Militärs. Darauf sagte der Lieutenant zu seinen Leuten: Verhaftet Sie den Mann! Dann erfolgte die Aufführung nach der Kaiserliche. Ich würde sicher auch heute wieder so handeln. Ich bin davon überzeugt noch meinem Gefühl und als Jurist, daß dieses militärische Vorgehen ungeeignet war, und daß infolgedessen der Widerstand erlaubt war. — Rechtsanwalt Schausler erklärte: Ich bin über das Verhalten des Militärs am 28. empört gewesen. Es war kein Gejohle, kein Aufruhr, kein Aufstand, sondern ruhig wie an jedem anderen Abend. Die allgemeine Aussöhnung war die, daß nichts passieren würde, wenn das Militär in der Kaiserliche bliebe. Ich sah den Leutnants von Horstner und Schad in provokatorischer Weise durch die Straßen gehen. Es wäre zweitmöglich gewesen, wenn von Horstner für einige Zeit verschwunden wäre. Angesichts des Vorgehens des Militärs konnte ich die Haltung der Jaberner Bevölkerung nur bewundern. Rechtsanwalt Beyer verließ abends 7½ Uhr das Jaberner Amtsgericht. Von Horstner ging über den Schloßplatz, der sehr menschenleer war. Der Lieutenant schien ziemlich aufgeregt. In einer Entfernung folgte die Begleitmannschaft. Am Eingang der Hohbarstraße stand ein junger Mann. Als dieser sich umdrehte, wurde er auf Befehl von Horstner ohne ersichtlichen Grund von den Soldaten, die das Voroneit aufgeplant hatten, festgenommen. In der Straße war es absolut ruhig. Lieutenant Friebert von Horstner bemerkte zu dieser Aussage, es sei aus einer Gruppe der Ausdruck „Bettisch...“ gefallen. Referendar Görtner befand ebenfalls, daß auf dem Schloßplatz und in der Straße vollkommen Ruhe herrschte. Er, der Zeuge, kann sich nicht erklären, weshalb der junge Mann verhaftet wurde. Er hält, wie er bereits in der Voruntersuchung angegeben hat, seine Erklärung aufrecht; er habe den Eindruck gegeben, daß die Leutnants vorgesetzt worden seien, um die Bevölkerung zu reizen. Es folgte die Verteidigung der Rechtsanwälte Schausler, Beyer, der Landgerichtsräte Beemelmans und Kalisch und des Staatsanwalts Kleiböhrer. Letzterer erklärte, er mache sehr leicht aus seiner persönlichen Aussöhnung, daß es eine Annahme des Militärs war, die Polizeigewalt an sich zu reißen. Einige Musketiere sagten aus, daß sie verhöhnt worden seien. Zahlmeister Lötzke befand, daß er am 28. November abends von seinem Dienstzimmer aus in gewissen Zeitabständen von der Hauptstraße her laufen hörte. Zeuge Normann erklärte, daß er von Leutnant Schad ohne Grund in den Rücken gestoßen und ins Gesicht geschlagen worden sei, so daß er einen Zahn verloren habe. Er habe wegen Körperverletzung Strafantrag gestellt. Leutnant Schad konnte sich an den Vorfall nicht erinnern. Normann, die Soldaten und andere Zeugen wurden darauf vereidigt.

Hat der Kreisdirektor die Gendarmen beeinflußt?

Unter großer Spannung erfolgte darauf die Vernehmung der Gendarmen. Kreisdirektor Wahl bestritt auf Beifragen entschieden, daß er irgendwie auf die Gendarmen einzuwirken versucht habe, insbesondere dahin, daß sie auszogen sollten, die Gendarmerie hätte genugt, um die Ordnung aufrechtzuerhalten. Er habe im Gegenteil die Zeugen aufgefordert, die reine Wahrheit zu sagen, aber durchaus nichts zu verschweigen. Die Gendarmen Löse und Schröder hatten ausgesagt, daß ihnen der Wachtmeister Schmidt II erzählt habe, der Kreisdirektor habe ihm Wollungen ertheilt, wie die Gendarmerie auszugehen sollten. Es wurde der Zeuge Gendarmeriehauptmeister Schmidt II gerufen. Verhandlungsleiter: Ist von dem Kreisdirektor mit Ihnen darüber gesprochen worden, wie Sie heute aussagen sollen? Zeuge: Nein. Der Kreisdirektor sagte, wie sollten uns streng an die Wahrheit halten. Verhandlungsleiter: Haben Sie mit Ihren Kameraden in dem Sinne gesprochen, daß der Kreisdirektor gesagt habe, Sie sollten so und so aussagen? Zeuge: Es muß ein Widerspruch von Löse und Schröder vorliegen. Wir haben uns lediglich über die Jaberner Vorfälle unterhalten. Zeuge Schröder bleibt bei seinen Aussagen. Der Verhandlungsleiter stellte fest, daß hier ein unlösbarer Widerspruch vorliege und machte die Zeugen eindringlich auf die Folgen eines Meineldes aufmerksam. Zeuge Schmidt gibt zu: Es ist richtig, daß ich damals dem Kreisdirektor gesagt habe, es müsse Militär requiriert werden, wenn wir nicht ausreichen. Auf Beifragen erklärte Wachtmeister Schmidt II, daß der Kreisdirektor, seine, des Zeugen, Verteidigung beantragt habe, er aber dennoch keinen Grund habe, dem Kreisdirektor etwas anzuhängen. Gendarmeriehauptmeister Döring und Gendarmeriehauptmeister Steiner befanden gleichfalls, daß vom Kreisdirektor nichts unternommen wurde, um die Zeugen zu beeinflussen. Während der Vernehmung der Gendarmen, die zunächst unvereidigt blieben, waren ihre unmittelbaren Vorgesetzten, der Kreisdirektor und Gendarmeriehauptmeister Schott, nicht im Saale anwesend. Gegen 8 Uhr wurde die Weiterverhandlung auf Donnerstag 9 Uhr vertagt.

Das Plädoyer des Anklagevertreters.

In dem Prozeß gegen den Obersten von Reuter und den Leutnant Schad wurde am Donnerstagvormittag die Zeugenvorlesung beendet. Nach einer kurzen Pause ergriß Kriegsgerichtsrat Dr. Olsander das Wort zur Begründung der Anklage. Er führte aus: Seit zwei Monaten sei Jabern aktuell geworden, und seit

fünf Wochen würden über die dortigen Vorgänge die wunderschönsten Meldungen und Ansichten verbreitet. Gestiget sei, daß am 8. November eine brüllende Menge vor dem „Karpfen“ gesessen habe. Oberst von Reuter habe den Leutnant von Jäger herausgeholt. Typisch sei nun die Aussage der Wirtin, daß der Oberst gekommen sei „wie ein Engel vom Himmel“. Sicherheitsbeamte seien nicht dagegen, der Oberst habe eine Ansprache an die Menge gerichtet, die aber vom Volke ganz anders aufgefaßt worden sei, als sie gemeint gewesen wäre. Es seien vielmehr Schimpfwörter wie „Schwab“ gerufen worden, auch ein Beitrag zur Harmlosigkeit und Friedfertigkeit der Bevölkerung“, sagte der Anklagevertreter hinzu. Bezeichnend seien die Aussagen der Zeugin Götz bezüglich der Vorgänge am folgenden Sonntag. Sie sprach von „Horde“, „das Bild werde ihr unauslöschlich sein“, „sie habe es nicht für möglich gehalten, daß auf deutschen Boden deutsche Offiziere in dieser Weise belästigt und angegriffen werden könnten“. Es bestreite also die Tatsache, daß ohne jeden Grund auf der Straße am hellen Tage zwei Offiziere: Leutnant von Horstner und Sanitätsoffizier Vogt, von einer großen schreienden Menge in der gräßlichen Weise belästigt und mit etwa zwanzig Steinen beworfen wurden. Der Auskunft habe sich abends in der Hauptstraße fortgesetzt. Nachmittags habe es ausgesehen, wie beim Karneval, man habe sich auf Kosten des Leutnants von Horstner amüsiert. Während Janus am Tage sein heiteres Gesicht zeigte, habe er mit Eintritt der Dunkelheit sein ernstes Gesicht zur Schau getragen. Der Anklagevertreter schilderte sodann in eingehender Weise die Vorgänge an den folgenden Tagen. Es ergab sich nun die Frage, ob die Maßnahmen des Kreisdirektors genügten oder nicht. Ich möchte, sagte Dr. Osander, die Frage bejahen unter der Voraussetzung, daß eine Kontrolle über die Polizei ausgeübt wurde und sie auch ihre Pflicht und Schuldigkeit in vollem Maße erfüllte.

Der Anklagevertreter kam nun weiter auf die Haltung des „Jäger“ zu sprechen. Er sei überzeugt, daß den Redakteur Wiede ein großer Teil der moralischen Schuld für die Vorkommnisse in Jäger tresse, er sei gleichsam der Regisseur der Verhügelungen gewesen. Als der Oberst, der am 12. November verabschiedet war, am 17. November die Führung des Regiments wieder übernahm, hätten die heiterheren Artikel wieder eingesetzt. Der Pöbel, fuhr der Anklagevertreter fort, mache sich erneut bemerkbar. Ich sage mit Absicht: Pöbel, weil ich die gute Jäger-Bewölkerung nicht für fähig gehalten habe, um an derartigen Demonstrationen zu beteiligen. Es waren meist halbwüchsige Burschen, die Freude am Spektakeln hatten. Bisher war von Seiten der Offiziere nichts geschehen, um sich der Schmachungen zu entziehen. Man muß sich aber fragen: Hatte denn die Bewölkerung ein Recht, sich an den Offizieren in dieser Weise auszulassen? Waren denn die Offiziere vogelfrei? Weder durch Polizei noch von der Gendarmerie wurden sie geschützt. Aus allem, was wir hörten, schließen wir, daß System in der Handlungswelt der Unruhestifter war. War nun das Einschreiten des Militärs berechtigt? Hat diese Hauptverhandlung darüber Klarheit geschaffen? Diese Fragen habe ich heute dem Gericht vorzulegen. Redner würdigt dann eingehend die einzelnen Zeugenaussagen.

Der Anklagevertreter kommt zu dem Schluss, nachdem die Polizei verfragt hatte, war Oberst von Reuter der vollen Überzeugung, daß es Pflicht und Ehre gebiete, die angegriffene Ehre und das geschädigte Ansehen der Offiziere wieder herzustellen. Er hielt sich für berechtigt, am 28. November an Stelle der ausständigen Zivilgewalt zu treten; damit entfällt das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit. Es galt, einem tatsächlich unwürdigen Zustand ein Ende zu bereiten. Dass Mißgriffe in der Ausführung der Befehle vorgekommen sind, ist angeklagt der Situation begreiflich. Die Aussage, daß sich Oberst von Reuter die Exekutivgewalt angewandt habe, läßt sich nicht aufrechterhalten. Ich beantrage daher in diesem Punkte die Freisprechung. Anders steht es mit der Anklage wegen Freiheitsberaubung. Hier beantrage ich sieben Tage Gefängnis. Der Angeklagte durfte die Sisterten nicht länger zurückbehalten, nachdem ihm Regierungsmann Grohmann bestimmt versichert hatte, daß er weiterhin mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln für die Aufrechterhaltung der Ordnung sorgen werde. Der Oberst hatte jetzt nicht mehr die Gewalt in den Händen.

Gegen Leutnant Schad beantragt der Anklagevertreter drei Tage Gefängnis, weil er es für erwiesen hält, daß Schad den Jungen Kornmann auf die Bade geschlagen hat. Von der Anklage der Freiheitsberaubung und des Hausschlundens ist Leutnant Schad freisprechen.

Das Plädooyer des Verteidigers.

Verteidiger Rechtsanwalt Grossart führt in längerer Rede aus, daß dem Oberst von Reuter großes Unrecht geschehen sei. Man müsse lebhaft klagen, daß der Jäger-Angelegenheit eine politische Note gewollt aufgedrängt worden sei und im Reichstag niemand Mannes genug gewesen wäre, mit dem Reichskanzler zu

sagen: Worin ab, es sieht Aussage gegen Aussage, das Gericht wird die volle Auflösung bringen! Die Majestätsfeinde des Reichstanzlers und des Kriegsministers seien in dem Wutgeschrei der Personen verhaftet. Was in Jäger vorgekommen sei, sei nicht von den guten Elementen ausgegangen, sondern von Leuten, die nicht Frieden schaffen wollen und nur ihr eigenes Interesse im Auge haben. Man werde jetzt aufnehmen, und jeder intelligente Elässer werde sich sagen, daß es nur infolge der infamen Aufbauschung und Entstellung des wahren Sachverhaltes, gestützt auf die Artikel des Jäger-Anzeigers, so weit kommen konnte. Es sei ein Kampf für Jäger gewesen, daß am hellen Tage auf offener See, e. Offiziere der deutschen Armee in der kräftigsten Weise beleidigt und belästigt worden seien.

Die Urteilsbegründung wurde auf Sonnabend 10 Uhr festgelegt, da in der Zwischenzeit die Prüfung verschiedener schwieriger Rechtsfragen zu erledigen ist.

Aus der Partei.

Vottenhorn, 8. Jan. Vergangenen Sonntag abend sah unser Ort eine stark besuchte politische Versammlung, zu der unser Reichstagsabgeordneter Herr Lj. Mum in erschienen war, um über die Arbeiten des Reichstages zu berichten. Die Versammlung hatte zum efreulichen Erfolg die Neugründung der christlich-sozialen Ortsgruppe Vottenhorn, zu der viele Anwesende sich einzudenken.

Wezlar, 8. Jan. Es wird auch an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß die Sprechstunde des Sekretärs Herrn Sauer-Bezdorf gemäß der Bekanntmachung am kommenden Samstag hier in Wezlar stattfindet, und zwar im Gasthof zum Dom. Herr Sauer erteilt Rechtsauskunft naamentlich in Fragen der sozialen Versicherungsgesetzgebung.

Lokales und Provinzielles.

SS Dillenburg, 9. Jan. In der Jagd des Herrn Kommerzienrat Grün wurde gestern ein kapitaler Hirsch erlegt, gewiß eine Seltenheit für hiesige Gegend.

Herborn, 9. Jan. Die gestrige Sitzung der Stadtverordneten war nur von kurzer Dauer, da die Tagesordnung eine sehr beschrankte. Zunächst erfolgte die Einführung der wiedergewählten Mitglieder, sowie des in der ersten Klasse neu gewählten Herrn Direktor Fritz Jung. Bei der Wahl des Stadtverordneten-Vorstebers lehnte Herr Stoll aus Rücksicht auf sein Alter und verschiedene Schicksalschläge in seiner Familie eine Wiederwahl ab. Stadtv. Dr. Braune dankte hierauf in warmen Worten für seine während einer langen Reihe von Jahren geführte Geschäftsführung. Bei der vorgenommenen Wahl des Vorsitzenden wurde hierauf Herr Stadtv. Baurat Hofmann gewählt, als Stellvertreter Herr Stadtv. Stoll. Beide Herren nahmen die Wahl an. — Sodann folgte die Beschlussfassung über die Kaiser-Geburtstagsfeier; es bleibt wie in früheren Jahren. — Als Beisitzer für die demnächstige Stadtverordneten-Ersatzwahl (an Stelle des Herrn Direktor Hoff, der die auf ihn gefallene Wahl ablebte), werden die gleichen Herren bestimmt wie bei letzter Wahl. — Das Schulgeld für die neue Mittelschule wurde wie folgt festgesetzt: Für die beiden untersten Klassen auf Mr. 90.—, für die beiden mittleren auf Mr. 100.— und für die beiden oberen auf Mr. 110.—. Die Stadtverordneten Bed und Baumann bemängeln wiederholte Höhe dieses Schulgeldes, der Magistrat beharrt jedoch auf diesen Sätzen, da auch der Zuschuß der Regierung hier von abhängig sei. Hierauf erfolgt Annahme. Schlüß der Sitzung 9 1/4 Uhr.

* **Lichtspiel-Theater.** Das hiesige Lichtspiel-Theater im Saalbau Megler hat zur Aufführung für nächsten Sonntag und Montag ein historisches Filmwerk von großer

Bedeutung erworben: Die Jungfrau von Orleans. Schiller war es, der, entgegen Shakespeare und Voltaire, das rührende Bild des Schäfermädchen von Domremy mit der Glorie eines hohen, herrlichen Idealismus umkleidete und die reine schöne Menschlichkeit dieses geistigsten Hirtenkindes zum Siege leitete. Eine Darstellung der historischen Jungfrau bietet uns dieses neueste Filmwerk. Das Charakteristische liegt in der Verschmelzung des religiösen Moments mit demjenigen der Liebe zum Vaterland. Bilder von tiefer Wirkung ziehen an unseren erstaunten Augen vorüber und die ästhetische Einheit dieses Filmes muß besonders hervorgehoben werden. Wir weisen daher auf diesen Film als auf eine ganz bedeutsame Erscheinung hin, nicht nur auf dem Gebiete der Kinematografie, auf dem heute gewiß ganz vorragendes geleistet wird, sondern auf dem Gebiete der darstellenden Kunst überhaupt. Die Lichtbildkunst ist mit diesem Werk um etwas Bedeutendes bereichert und können wir nur empfehlen, dasselbe anzusehen.

Bom Feldberg, 8. Jan. Infolge langwieriger Verhandlungen mit den beteiligten Gemeinden konnte die Bobstiegbahn an dem Nordhang des Feldbergs bisher nur zu einem kleinen Teil ausgebaut werden. Die über den Sandplänen bis Stockborn führende Bahn kann deshalb erst im nächsten Winter in ihrer ganzen Ausdehnung in Benutzung genommen werden. Vor der staatlichen Forstbehörde wurde der Bahnleitung eine größere Strecke fiskalischen Geländes zur Verfügung gestellt. Die gesamten Baukosten der 3500 Meter langen Strecke sind auf rund 5000 Mark veranschlagt.

Bilbel, 8. Jan. Bei der letzten Gemeinderatswahl wurden bekanntlich 4 Sozialdemokraten „hinausgewählt“, ein Beweis, daß die Mehrzahl der Wähler sich nicht mit ihrem Tun einstanden erklären konnte. In der letzten Sitzung im alten Jahre hielt, wie die Neue Tageszeitg. berichtet, der Bürgermeister den Roten eine Abschiedsrede, die alle Anwesenden stehend anhören mußten.

Frankfurt a. M., 9. Jan. Die hiesige Strafkammer verurteilte den 27jährigen Kürschner Wilhelm Schönherz zu zwei Jahren Zuchthaus und den 19jährigen Abraham Kurek aus Russland zu einer Gefängnisstrafe von 1 1/2 Jahren. Die Verurteilten hatten besonders im Frankfurter Hauptbahnhof Taschendiebstähle ausgeführt. Ihre Verhaftung erfolgte im D-Zug München-Köln auf der Strecke nach Mainz.

Wiesbaden, 8. Jan. Der Elektromonteur Albert Hannes aus Springen hatte bis 1. Dezember v. J. eine unumstößliche Gefängnisstrafe verbüßt und es in seiner Strafzeit bis zum Kalfaktor gebracht. In dieser Stellung wurde er mit dem Strafgefangenen Adolf Bücher aus Hambach bekannt, der über ein Jahr zu brummen hatte. Von diesem versuchte er vergeblich die Personalien zu erfahren. Nach Verbüßung der Strafe begab sich Hannes am 2. Dezember v. J. zu den Eltern des Bücher nach Hambach, stellte sich als Gerichtsassessor vor, händigte den Bauernleuten einen von ihm selbst angefertigten Gerichtsbeschluß aus, nachdem die Strafe ihres Sohnes auf 4 Monate 18 Tage ermäßigt sei, sofort aber 21 Mark für entstandene Haftkosten zu begleichen seien. Die Bauernleute frohen jedoch nicht auf den Leim des Gerichtsassessors, sondern wollten erst noch Erklärungen einziehen. Dabei stellte sich der Schwindel heraus. Hannes wurde gleich darauf verhaftet und erhielt gestern von der Strafkammer zu Wiesbaden 9 Monate Gefängnis.

Nettershain b. Gaub, 8. Jan. Mit dem 1. April ist Herr Lehrer Weiser von hier nach Brotterode, Kreis

Drückende Hessen.

Roman von H. v. Schmid-Niememann.

Nachdruck verboten

(47) Er wäre ja blind gewesen, hätte er nicht bemerkt, daß sie ihn bevorzugte. Aber er wehrte das faszinierende Bild unmutig ab. Nein, eine Dodo war nicht fähig, seine Phantasie zu beschäftigen und zu erhitzen. Weise tastete er nach Gefinas Hand und beugte sich näher, um zu sehen, ob die arme, kleine, übermüdet Frau eingeschlafen. Ja, sie schlief wirklich fest und fühlte, wie ein forsches Kind, das vertreten ihre tiefe, regelmäßigen Atmung. Und als sie erwachte, so geschah dies in Remberts Armen, denn nachdem er sie aus dem Wagen gehoben, trug er sie mehr ins Haus, als er sie führte. Sie ließ sich rasch von Betty entkleiden, und kaum im Bett, schlief sie sofort wieder ein.

Was hat sie mir heute? fragte sich Rembert.

Eine eifersüchtige Regung gegen Benvo lammte in ihm auf, aber er schämte sich derselben. Seine Frau war gut und tein, nie würde er ihr eine Szene bereiten. Bevor er einschlief, sah er sie jedoch mit geistigem Auge wieder mit Benvo Arme in Arme stehen. Er wußte nicht, daß auch die edelsten Charaktere den Qualen der Eifersucht anheimfallen können, er merkte nicht, daß sich leichtere bereits stark in seiner Seele zu regen begann. Er verabscheute in seiner Erinnerung die rohen, eifersüchtigen Vorwürfe, mit welchen ihn seine erste Frau überschüttet – zu dergleichen würde er sich selbstredend niemals hinreichen lassen, aber Eifersucht ist in jeder Gestalt schrecklich, den Menschen zur Selbstqual fürs Leben mitgegeben.

23. Kapitel.

Onkel Albrecht lag auf seinem alten, lederrbezogenen Sofa und war sehr schlechter Laune. Gestern deshalb, weil er krank war und gerade jetzt, wo das Korn von den Feldern in die Scheunen geführt wurde, nicht persönlich überall nach dem Rechten sehen konnte. Zweitens war er verstimmt, weil ihm Gefina Sorge machte.

Herrgott, sieht so eine jungverheiratete, glückliche Frau aus? drummte er in seinen Bart, als Gefina mit Tante Amata das Zimmer verlassen hatte, um sich ein Stück hausgewebtes Leinen, auf das die alte Dame sehr stolz war, anzusehen. „Also klopfen wir ein wenig auf den Busch, wo der Schuh denn eigentlich drückt. Was fehlt dem Kinde nur? Bleich – matt – mit verträumten Augen. Ein Rater nach der gestrigen Tanzerei kann es nicht sein, denn getanzt hat Gefina nicht – also ist's ein moralischer Rater und zwar stimmt derselbe möglicherweise nicht von gestern. Weiß der Himmel – ich habe das Kind so lieb gevonden, daß ich ihm, wenn ich's könnte, die Sterne herunterlangen möchte, nur, damit es glücklich ist. – Denn sie ist ja so verbohrt, immer etwas ganz Besonderes für sich haben zu wollen – fröhlich wenigstens war sie's. Na, ihr Herzensroman mit Rem-

bert ist doch einmal etwas Apartes, aber es muß wahrscheinlich noch ganz anders kommen, damit sie befriedigt ist. Wenn man das nun moderne Erziehung oder Naturanlage? schloß Onkel Albrecht ärgerlich und stöhnte dann, weil sein Rheumatismus ihm zu schaffen macht.

Gefina kehrte ohne Tante Amata zurück, da leitere mit der Besorgung des Abendbrotes zu tun hatte. Sie setzte sich still ihrem Onkel gegenüber und zog aus einer kleinen Arbeits-tasche aus hellem Leder eine englische Broderie hervor, an welcher sie einstig zu nähen begann.

Eine Weile sah der alte Herr ihr schweigend zu, dann fragte er trocken: Seit wann bist Du eigentlich so auf den Mund gefallen, Gefina? Wenn Du doch wenigstens zur Wechselung „Piep“ sagen wolltest, das kann doch jeder Spatz, geschweige denn Du, die früher doch ein ganz geistesreites Frauenzimmer war. Aber es kommt ja vor, daß eine Heirat verdum mend wird.

Wenn Onkel Albrecht so ansting, dann wurde er fraglos immer ärgerlicher und grüber, das kannte Gefina an ihm, und weil sie den Kranken nicht noch mehr erzürnen wollte, lenkte sie ein: „Bitte, rege Dich nicht auf, lieber Onkel, verzeihe, daß ich unliebenswürdig bin, aber –“

„Das warst Du sonst nie – also was ist das jetzt mit Dir – heraus mit der Sprache. Bist Du unglücklich in Deiner Ehe, willst Du Dich vielleicht jetzt scheiden lassen?“

„Onkel!“

Gefina ließ ihre Arbeit in den Schoß sinken und sah förmlich entsetzt aus.

„Na, ich scherze ja nur, obwohl man mit solch ernsten Dingen nie scherzen sollte. Aber, weiß der Kuckuck, vielleicht steht so etwas in der Haldburgischen Lust. Jedenfalls bekommt Dir dieselbe nicht, oder Dein Rembert versteht nicht mit Dir umzugehen. Harte Köpfe seid Ihr alle beide. Kusch – rede mir kein Wort dagegen – ich kenne meine Pappenhimer. Da höre ich zum Beispiel auf Umwegen, daß Dein Mann verschiedene geschäftliche Katastrophen, Geldsorgen hat. Was ist nun natürlicher, als daß ich ihn, wie man sagt, „vor eigen Kind“ vornehme und ihm anbiete, ihm mit dem Nötigen auszuholzen. Du bekommst ja doch einmal alles, was ich besiege, und außerdem verwalte ich ja das Erbe, das Deine Großmutter Dir hinterlassen und so weiter. Was glaubst Du, was der verrückte Höring mir antwortet: „Nein, von dem, was Gefina besiegt oder einst besiegen wird, nehme ich nichts zu dem Zweck, zu welchem ich Geld brauche. Er hat nämlich seiner geschiedenen Frau Gemahlin eine ansehnliche Jahresrente zu zahlen und seine Wirtschaft hat ihm in den letzten Jahren heillos viel kostet. Das kann ich beurteilen. Haldburg ist Majorat, er darf es nicht mit Hypotheken belasten, also wird er anderweitig Schulden machen, neue zu den bereits vorhandenen. Feder mag ja tun, was er nicht lassen kann und damit basta.“

„Rembert hat recht,“ sagte Gefina leise, „ich an seiner Statt hätte ebenso gehandelt.“ Onkel Albrecht versegte Dachsel einen Fußtritt, was er nun tat, wenn er sehr ärgerlich war. „Das ist ja reizend, daß Thi-

beide in diesem Punkte einer Meinung seid, dann geht nur ganz auf in bis auf die Spiegegeschraubten Illusionen und blödsinnigem Idealismus – aber dann ist Euch beiden auch nicht zu helfen.“

„Aber,“ rief Gefina fast weinend, „wenn Rembert von Dir mein Geld nähme, um seine erste Frau damit abzufinden, so sähe es so aus, als hätte ich ihn durch mein Vermögen erkannt. Es ist dies ja vielleicht zu weit gegangen – doch –“

„Wenn er so tollstolz zufrieden ist, Dein Herr Gemahl, dann hätte er sich überhaupt nicht scheiden lassen sollen.“

„Ja,“ rief Gefina schluchzend, „es war auch schlecht – wie beide haben nicht schön gehandelt vom christlichen Standpunkte.“

„Kommt Du mir jetzt auch damit, ebenso wie Deine Tante Amata? Also zu Tode quälten hätte Rembert sich sollen neben dieser Frau, die er nur, wie er mir selbst gesagt, aus libertiner Söhnenliebe geheiratet. Jummer dieses Zuviel in allem, in Gefühlen und Handlungen. Und der Schluß ist dann doch ein grobhartiges Defizit. Du hastest ihn zum Sterben lieb – er behauptete, ohne Dich nicht leben zu können – seine Frau war ihm süchtiglich, und die unüberwindliche Abneigung zum Glück ein Scheidungsgrund, so ließ er sich eben scheiden. Gott meinte es gnädig mit Euch und führte Euch zusammen – aber, siehe da, anstatt Dir der Himmel voller Geigen hängt, gehst Du mit einer Wiene herum, als wäre Dir Dein Liebster auf Erden begraben. Weißt Du denn ganz genau, was Du willst und was Dir fehlt, Gefina?“

Die junge Frau sah ganz still da, und Tränen rannen über ihre Wangen.

„Nein,“ sagte sie leise.

„Das „Alltagsglück“, Kind.“

Onkel Albrechts Rorn war verlogen und seine Stimme klang mild und glückig. Einmal – ich erinnere mich dessen noch sehr wohl, sagte Du, Du wolltest etwas ganz Aparates an Blick für Dich. So etwas gibt es aber nur für vielleicht manche ausgewählte Naturen – aber auch denen schmeichelhaft Schwarzbrot dazwischen besser, als Kuchen. Was verstehst Du denn unter dem Begriff eines besonderen Glücks? Kann dasselbe überhaupt von Bestand sein? Kind, auf Erden ist allem ein Ziel gesetzt – ist alles vergänglich. Wirkliches – reines Glück geben nur Stunden – oft nur Augenblicke. – Aber ist es zum Beispiel nicht schon ein Glück, zu wissen, daß ein anderes Herz Dir gehört, daß Du einen Menschen lieben darfst, daß zärtliche Sorge Dich umgibt. Sage Dir bei allem, was Du zu entbehren glaubst, daß Dich, so bald Du einen Pflichtenkreis Dein nennst und Deine tägliche Arbeit hast, es dennoch Glück ist, das Dir beschert ist. Eben bist Du noch zu leidend, um viel in Deinem Hause, in Deiner Wirtschaft zu leisten, aber für Dich werden bald mit Gottes Hilfe gesunde Tage kommen. Gewiß, dazwischen auch manche Tage der Sorge, der wirklichen, qualenden Sorge, die nachts an unserem Lager steht und tagsüber als ein grauer Schatten uns auf Schritt und Tritt nachschleicht. Aber wenn Deine Liebe zu Deinem Manne die Prüfung der schlimmen Seiten überdauert, dann wirst Du den Segen des Alltagsglücks

Schmalfalben, als Rector versezt. — Die Lehrerstelle in Welterod, Kreis St. Goarshausen, ist Herrn Lehrer Fritz Chiesky aus Königsberg in Ostpreußen übertragen.

Guntersblum, 8. Jan. Der Schuhhusten fordert unter den Kindern schwere Opfer. Schon 18 Kinder hat die heimtückische Krankheit dahingerafft und fast kein Haus ist da, wo sie nicht Einkehr gehalten hat.

Eich, 7. Jan. Spurlos verschwunden ist seit Freitag die 13jährige Tochter des Landwirts Jakob Fischer. Das Mädchen war wegen eines kleinen Vergehens von seiner Mutter bestraft worden. Kurz darauf entfernte es sich. In der Nähe des Rheins, direkt am Ufer, wurden Spuren eines Mädchensfußes im Schnee bemerkt, die direkt in den Strom führen. Man befürchtet, daß das Kind den Tod im Rhein gesucht hat.

Eschwege, 6. Jan. Der hiesige städtische Kassierer Hofmeister ist flüchtig geworden. Man nahm eine Revision der Kasse vor und entdeckte einen vorläufigen Fehlbetrag von etwa 10 000 Mark. Die Staatsanwaltschaft hat die Verfolgung des Flüchtigen aufgenommen. (M. B.)

Wiedenbrück, 8. Jan. Der 24jährige stellenlose Schauerte, der in der Neujahrsnacht in Wiedenbrück in einem erregten Wortwechsel seine Mutter und seine siebenjährige Schwester ermordete, seinen 20jährigen Bruder verwundete und dann flüchtete, ist in der Nähe des Rittergutes Lügen bei Leipzig als Leiche aufgefunden worden.

Heidelberg, 7. Jan. Die in Karlsruhe verstorbene Witwe des Arztes Dr. Friedrich Nagel hat der hiesigen Universität 30 000 Mark vermacht als Stipendienstiftung für Studierende der evangelischen Theologie badischer Herkunft.

Vortrag über den Wehrbeitrag.

Auf Veranlassung des hiesigen Ortsgewerbevereins hielt gestern abend im Bahnhof-Hotel Herr Handwerkskammer-Syndikus Schröder aus Wiesbaden einen Vortrag über den „Wehrbeitrag“. Bereits lange vor 9 Uhr waren die Parterreräume des Bahnhof-Hotels dicht besetzt und viele Interessenten, die mit der hier ortssüblichen Verspätung — namentlich bei Vorträgen — eintrafen, konnten wieder kehrt machen.

Der Redner betonte einleitend, daß die Veranlagung zum „Wehrbeitrag“ in diesen Tagen naturgemäß im Vorgrunde des Interesses standen und ging alsdann auf die Gründe und Ursachen näher ein, die eine Verstärkung der deutschen Wehrmacht im Gefolge haben müssten. Der Krieg auf dem Balkan, der Zusammenbruch der europäischen Türkei und die damit verbundene Verschiebung in dem Verhältnis der Kräfte haben die Weißlage verändert, das sogenannte „europäische Gleichgewicht“ wurde durch den Balkankrieg ganz empfindlich gestört. Dagegen mußten seitens der deutschen Reichsregierung die notwendig gewordenen Maßnahmen ergripen werden. Man ist in der Folge dazu übergegangen, die deutsche Wehrmacht um zweimal jährlich 63 000 Mann zu verstärken, Kasernen zu bauen bzw. auszubauen und auch hinsichtlich unserer Befestigungen, Anlagen usw. usw. zum Schutz des Vaterlandes die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die Kosten dieser umfassenden persönlichen und fachlichen Reorganisation der deutschen Wehrmacht wurden stipuiert in einem einmaligen Wehrbeitrag in Höhe von einer Milliarde Mark und in laufenden Ausgaben von 220 Millionen Mark jährlich. Trotz dieser horrenden finanziellen Anspannung der Finanzen des Reiches hat sowohl die Regierung wie auch der Reichstag keine Schwierigkeiten bei Bewilligung der Mittel gezeigt, da das ganze deutsche Volk von der Wichtigkeit der Sache und dem Ernst der Situation überzeugt war. Zudem wurden die Hauptlasten auf die starken Schultern gelegt.

Der Vortragende geht nach dieser Einleitung auf die Materie „Wehrbeitrag“ an sich ein. Dieselbe stellt eine einzige Steuer dar, die sowohl das Einkommen, wie auch das Vermögen erfaßt. Nicht steuerpflichtig sind alle Vermögen bis zu 10 000 Mark bei einem Einkommen von nicht mehr als 5000 Mark, ebenfalls alle Vermögen bis zu 30 000 Mark bei einem Einkommen von nicht mehr als 4000 Mark, sowie alle Vermögen bis zu 50 000 Mark, bei einem Einkommen von nicht mehr als 2000 Mark. Als Einkommen gilt das gesamte Einkommen einer Person, gleichviel ob es in einem Bundesstaate steuerpflichtig ist oder nicht. Für Preußen gilt das niedrigste Einkommen derjenigen Steuerstufe, in der der Beitragspflichtige zur Einkommensteuer für das Steuerjahr 1914 veranlagt wird.

Leben lernen. Es gibt viele Frauen, welche auch ohne Liebe ihre Pflichten erfüllen, aber in irgend einer Falte ihrer Seele lebt doch das Alltagsglück, das ja in tausenderlei Gestalten und Verhältnissen auftritt, das gesunde, kräftige Glück, das nicht in Phantasien existiert, das wirklich vorhanden ist im vernünftigen, gemeinsamen Schaffen zweier Menschen, die einen Bund fürs Leben geschlossen, in Lieberwinden der täglichen, kleinen und großen Kümmernisse — in der Freude an Erfolgen, am Erstreben manchen Zielen, das sie sich gesteckt. Ich bin ein alter Junggeselle, aber so denke ich mir das „Alltagsglück“ in einer Ehe, das richtige Glück, denn der Alltag gibt es mehr im Leben als der Sonntags. Aus dem Stechen hand in Hand gehen bald auf steinigem, bald auf glatter Boden erwächst die Liebe, schöpft sie neue Kraft, befestigt sie mehr und mehr das gegenseitige Vertrauen. Unstatt, daß Ihr Du und Dein Mann, immer auf Eure hohen ethischen Begriffe, die Ihr vom Leben, dem Glück und der Ehe habt pocht, würde ich zum Beispiel vernünftiger finden, wenn Item vert. Dir ruhig liegen wollte: „Meine liebe Gesina, zwischen Ehemaligen gibt es kein Mein und Dein — also sei so gut und hilf mir mit dem, was Dein ist, aus der Verlegenheit.“ Würdest Du es etwas nicht tun, Gesina?“

„Sterben könnte ich für Rembert!“

„Siehst Du — das war wieder einmal so echt. Als ob ihm damit geholfen würde! Gott — mit verdrehten Naturen hat man doch oft seine liebe Not.“

„Ich will ja gern Deinen Rat annehmen, lieber Onkel,“ lagte Gesina ganz kleinlaut und gerührt — „was soll ich denn tun?“

„Zu allererst ein anderes Gesicht machen — dann müssen, was Dich eigentlich quält — was Dich plagt, stat. herumzugehen, wie eine Rose bei Regenwetter.“

Fortsetzung folgt.

Die Zahlung des Wehrbeitrages erfolgt in drei Raten und zwar: die erste Rate mit einem Drittel ein Vierteljahr nach der Feststellung der Veranlagung; das zweite Drittel am 15. Februar 1915 und das dritte Drittel am 15. Februar 1916. Es ist auch zulässig, den ganzen Wehrbeitrag gleich zu zahlen, in diesem Falle kann der Zahlende für den Betrag der zweiten und dritten Rate 4 Prozent Zinsen in Abzug bringen.

Stundung kann gewährt werden und zwar bis zu 3 Jahren. Zinsen von dem fälligen Betrag sind nicht zu zahlen. — Zwangsversteigerungen dürfen ob der Einziehung des Wehrbeitrages nicht stattfinden, wenn der Betreffende selbst nicht damit einverstanden ist, dagegen ist Zwangsverwaltung zulässig. Sollte sich nach Einzug des ersten Drittels des Wehrbeitrages ergeben, daß nach Abwidlung aller drei Raten der Betrag von einer Milliarde in den Einnahmen überschritten würde, so wird die dritte und letzte Quote um den entsprechenden Betrag gekürzt.

Wer ist wehrbeitragssteuerpflichtig? Jeder Deutsche, soweit er nicht länger als zwei Jahre sich im Auslande aufhält und daselbst einen festen Wohnsitz hat. Ferner jeder, der in Deutschland seinen Wohnsitz hat, auch alle Fabriken, Unternehmungen, Institute, Anstalten usw., die in Deutschland domiciliert sind bzw. daselbst ihren Gewerbebetrieb haben, einerlei, ob der oder die Inhaber deutsche Reichsangehörige oder Ausländer sind, oder im In- oder Auslande ihren Wohnsitz haben.

Für die Beitragspflicht und die Ermittlung des Vermögenswertes ist der Stand am 31. Dezember 1913 maßgebend, der sogenannte Stichtag. (Nach dem 31. Dezember 1913 eingetretene Änderungen dürfen bei der Feststellung des Vermögens in der Erklärung nicht berücksichtigt werden.) In Betracht kommt bei der Veranlagung zunächst das Vermögen und zwar ist zu berücksichtigen das Grundvermögen, das Betriebsvermögen und das Kapitalvermögen. Zum Grundvermögen rechnen alle Grundstücke mit Zubehör (festverbundene Sachen, also mit allem, was niet- und nagelfest usw. ist). Bei Grundstücken, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienen, wird bei ortssüblicher Bebauung und Benutzung der Ertragswert zu Grunde gelegt. Als Ertragswert gilt das 25-fache des Reinetrages. Bei Häusern rechnet man die Erträge der letzten drei Jahre, davon den Durchschnitt, von diesem Ergebnis wird ein Fünftel (für Unkosten usw.) abgezogen und von diesem sich ergebenden Rest der 25-fache Betrag eingestellt. Nicht vermietete bzw. nichtbewohnte Wohnungen bzw. deren Erträge können nicht in Abzug gebracht werden. Bei Grundstücken ist es auch zulässig, den gemeinen (nicht Ertrags-) Wert in die Veranlagung einzustellen, das ist der Verkaufs- oder Verkaufswert am 31. Dezember 1913. Nicht bebauten Grundstücken, d. h. Bauterrains, werden nach dem gemeinen Wert geschätzt. — Falls der gemeine Wert nicht feststeht, so gibt die Veranlagungsbehörde Auskunft.

Betriebsvermögen: Dieses umfaßt sämtliche dem Gewerbe dauernd oder vorübergehend dienenden Gegenstände. Dies sind außer den dem Gewerbebetrieb dienenden Grundstücken, Gebäuden und baulichen Anlagen (soweit sie nicht landwirtschaftlichen oder Wohnzwecken dienen und deshalb unter Grundvermögen anzugeben sind), Wasserfälle, Inventar, Maschinen, Gerätschaften, Werkzeuge, Einrichtungen, für den Betrieb gehaltene Tiere und Futtervorräte, Vorräte an fertigen und halbfertigen Waren, Rohstoffen, aus dem Gewerbebetrieb herrührende Ausstände, Wechsel, Schuldscheine usw. einschließlich der laufenden Ausgaben, sowie Geldvorräte (soweit nicht außergewöhnlich und daher beim Kapitalvermögen zu rechnen). Gewerbeberechtigungen (Patent- und Verlagsrechte usw. usw.). Abzuziehen sind die gewerblichen Verbindlichkeiten, also Schulden aller Art, jedoch nur soweit sie Geschäftsschulden sind. Von Ausständen, die keine Zinsen eintragen, können 4 Prozent in Abzug gebracht werden. Zu Grunde zu legen bei Veranlagung des Betriebsvermögens ist eine ordnungsgemäß aufgestellte Inventur und Bilanz. In Ansatz zu bringen ist der tatsächliche Wert der betreffenden Gegenstände.

Kapitalvermögen: Wertpapiere sind mit ihrem Kurswert vom 31. Dezember 1913 einzustellen. Papiere ohne Kursurteile wie Kuru usw. sind mit ihrem Verkaufs- oder Verkaufswert anzusehen, andere Kapitalforderungen mit ihrem Nennwert.

Nicht herangezogen zum Wehrbeitrag werden Renten aus Witwen-, Waisen- und Pensionsklassen, aus Kranken-, Unfall- oder Reichsversicherung, sowie ähnliche Bezüge, die aus Dienst- bzw. Arbeitsverhältnissen hervorgehen. Ebenfalls sind steuerfrei alle Möbel, Hausrat und alle anderen Gegenstände, die nicht zum Betriebs- oder Grundstücksvermögen gehören, wie auch Schmucksachen usw. usw.

Wenn Ehegatten getrenntes Vermögen besitzen, so ist dieses zusammenzunehmen und als eine Steuermasse zu behandeln, es sei denn gerade, daß eine dauernde Trennung in Frage käme. Unterliegt das steuerpflichtige Vermögen der Nutznutzung, so fällt der Wehrbeitrag dem Eigentümer zu Last. Vermögen der Kinder sind nicht bei den Eltern einzustellen.

Abzuziehen an allem Vermögen sind alle dinglichen und persönlichen Schulden und Eintragungen des Steuerpflichtigen, sowie der Wert der ihm obliegenden Leistungen von Renten. Nicht abzugsfähig sind laufende Haushaltungsschulden.

Redner geht nun die Stufen zum Wehrbeitrag durch, sowohl aus Vermögen wie aus Einkommen. Beim Vermögen sind die Beiträge gestaffelt z. B. bis 10 000 Mark 15 Mark Beitrag, 11 000 Mark 1650 usw., für 50 000 Mark 75 Mark Wehrbeitrag. Vom Einkommen ist der Wehrbeitrag bedeutend höher, beginnend mit Mt. 5000 zu 1 Prozent usw., hier gibt es auch keine Staffelung. (Wir verweisen auf die sehr ausführliche Tabelle in Nr. 4 unseres Blattes vom 5. Jan. d. J.)

Wegen des Wehrbeitrages vom Einkommen findet keine besondere Veranlagung statt. Wer vom Vermögen und Einkommen Steuer zahlen muß, hat das Recht, 5 Prozent vom Einkommen abzuziehen.

Kinderprivilegien. Wer 3 und mehr Kinder hat, kann für das dritte und jedes folgende Kind 5 Prozent abziehen. Ebenso können Familien, in denen drei oder mehr Söhne geboren haben, für jeden über drei stehenden Fall 5 Prozent abziehen.

Durch den Generalparabon ist eine Steuernachzahlung für evtl. frühere Fälle sowie eine Strafe aus solchen ausgeschlossen. Dagegen sind die Strafbestimmungen sehr scharf, wenn jemand bewußt und absichtlich die Steuer zum Wehrbeitrag hinterzieht; dies zieht bis zu sechs Monaten Gefängnis nach sich. Die Steuerpflichtigen sind zur Veranlagung gezwungen, auch wenn ihnen eine Aufforderung zur Veranlagung nicht zugeht. Ebenso muß der Aufforderung zur Veranlagung entsprochen werden, auch wenn sich herausstellt, daß eine Steuerpflicht zum Wehrbeitrag sich nicht ergibt. Desgleichen muß die Erklärungsfrist gewahrt werden. Einwendungen haben die Zahlung nicht auf, dagegen wird evtl. zuviel gezahlter Betrag mit 4 Prozent zurückgestattet.

Mit Rücksicht auf das im Jahre 1917 in Kraft tretende Besitzzuwachssteuergesetz empfiehlt es sich, bei der jetzigen Veranlagung nicht gar zu krautig zu Werke zu gehen, da sonst diese Steuer in drei Jahren um so höher ausfällt.

Der Redner erinnert zum Schlusse an den Zweck und die Ziele gerade dieser Steuer und schließt mit dem Hinweis auf die Opferfreudigkeit des deutschen Volkes vor hundert Jahren, die alles überstrahlt und der gegenüber die jetzigen Lasten noch sehr geringe genannt werden müssten, erst recht, wenn man erwägt, daß sie zum Wohle und zum Schutz des Vaterlandes bestimmt seien. Aber wir Deutsche dürfen mit umfangreicher Ruhe die Steuer auf uns nehmen, als bei uns nur 62,75 Mark Steuern auf den Kopf der Bevölkerung entfallen, während Frankreich 96 und England 106 Mark pro Kopf der Bevölkerung zahlt.

Reicher Beifall lohnte den Vortragenden für seinen sachlichen und instruktiven Vortrag, an den sich noch eine Aussprache über verschiedene in der Praxis vorkommende Einzelfälle anschloß. (Wir ersuchen unsere Leser, sich von ihrer Veranlagung für alle späteren Eventualitäten eine Abschrift zurückzubehalten. D. Red.)

Neueste Nachrichten.

Eine Personalveränderung im Elsaß.

Berlin, 9. Jan. Wie dem „Berliner Volksanzeiger“ aus Straßburg mitgeteilt wird, ist die wieder aufgetauchte Meldung einiger Blätter über einen bevorstehenden Wechsel in den Regierungs- und Heereskommandostellen grundlos. Sie wird amtlich nicht mehr bestreitet, weil sie zu häufig auftritt.

Eine seltsame Neuierung.

Straßburg, 9. Jan. Eine ungeheure Behauptung veröffentlicht die „Straßburger Neue Zeitung“ über den Oberkriegsgerichtsrat Medicus, der am Sonnabend in der Revisionsverhandlung gegen den Leutnant von Forstner der Verhandlungsleiter sein wird. Wie das Blatt behauptet, soll Oberkriegsgerichtsrat Medicus in diesen Tagen in die Praxis vorkommen. Am Donnerstag wird Oberst v. Renter freigesprochen, und am Sonnabend spreche ich Leutnant v. Forstner frei. Die Verantwortung für diese Behauptung muß selbstverständlich dem genannten Blatte überlassen bleiben.

Aus der Elsaßischen zweiten Kammer.

Straßburg, 9. Jan. Wie der Korrespondent der Täglichen Rundschau erfährt, hat Oberkriegsgerichtsrat Dr. Medicus den Vorsitz in der Berufungsverhandlung gegen den Leutnant v. Forstner niedergelegt.

Straßburg, 9. Jan. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte in der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer des Landtages der Sozialist Böhme an die Regierung die Anfrage, ob es wahr sei, daß in der Nacht vom 6. bis 7. Januar eine Schwadron Husaren in der Kaserne bereit gehalten wurde. Darauf erwiderte Unterstaatssekretär Mandel, daß in der Tat nach den Belästigungen, die einige Offiziere am ersten Verhandlungstage in der Stadt zu erden hatten, eine Schwadron bereit gestellt worden sei, die sich während der Militärgerichtsverhandlung zur Verfügung zu halten hatte. Diese Bereitstellung erfolgte im Einvernehmen zwischen den Zivil- und den Militärbehörden. Die Husaren sollten nur auf Verlangen der Zivilbehörden in Tätigkeit treten. Die Aufrechterhaltung der Ordnung sei eine Pflicht der Regierung. Besonders aber müsse die Ordnung in der Hauptstadt aufrechterhalten werden. „Wir erhoffen von dem gefundenen Sinne der Straßburger Bevölkerung, so schloß der Unterstaatssekretär, daß sie ihre besonnene Haltung auch in Zukunft bewahren wird, damit ein Eingreifen des Militärs nicht notwendig wird.“

Ein Puffer-Neisender.

London, 9. Jan. Gestern abend wurde auf den Passagieren des legendären Wagens des Expresszuges London-Liverpool bei der Station Nottingham ein Mann namens Coppin halb erstarb aufgefunden. Er hatte eine Strecke von 1500 Kilometer zurückgelegt auf dem Puffer, den Rücken dem Wagen zugewandt. Mit einer Hand hatte er sich an eine Eisenstange angeklammert. Er war halbstarb und konnte erst nach langen Bemühungen ins Leben zurückgerufen werden. Auf die Frage, was ihn dazu bewogen hätte, eine solche Fahrt zu machen, erwiderte er, daß er die Absicht gehabt habe, seiner Schwiegermutter soweit als möglich zu entgehen. (!!)

Kriegerabsturz.

Amsterdam, 9. Jan. Der holländische Militärlieger Baumel ist gestern abend nicht weit von Rotterdam in die Maas gestürzt. Der Flieger kam ohne Verletzungen davon, während sein Apparat vollständig zertrümmt wurde.

Für die Schriftleitung verantwortlich: M. Eid, Herborn

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt eine Sonderbeilage bei, für die wohl in weiten Kreisen Interesse vorausgesetzt werden darf. Gibt es doch mehr Bruchleidende als gemeinhin angenommen wird. Das Bruchheilverfahren des Dr. med. Coleman ist seit Jahren erprobt und hat sich wohl in allen Fällen bewährt, wie zahlreiche Anerkennungen beweisen. Die gesamten Dr. med. Coleman'schen Bruchheilanstalten stehen unter Leitung praktischer Aerzte und verbürgen darum eine sachkundige und sorgfältige Behandlung.

Räumungs-Ausverkauf

des Modewarenhauses

Carl Nowwack Giessen

Sämtliche Restbestände in Winter- und Sommerwaren enorm billig.

Königl. Oberförsteramt Herborn. Holzverkauf.

Montag, den 12. Januar d. J., von morgens 9 Uhr ab kommen in der Wirtschaft Gunz zu Sinn aus dem Schüttbezirk Sinn, Distr. 6 b, 7 a, 8 Höfchhäuserhang, 16, 17 a, 18 Erdbachsboden, 25 b Schieferseite, 29 b Kalkboden, zum Verkauf: Eichen: 2 Rm. Ntpppl. (2,2 m lg.), 63 Rm. Scht. u. Appl., 13 Rm. Reisetpppl. Buchen: 838 Rm. Scht. u. Appl., 146 Rm. Reisetpppl., 3070 Wellen. Birke u. Aspe: 13 Rm. Scht. u. Appl. Birke: 90 Wellen. Fichte: 1 Rm. Appl.

Oeffentliche polit. Versammlung.

Auf Sonntag, den 11. Januar, nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Neuter in Haiger wird hiermit herzlich eingeladen; Jedermann ist willkommen. Es wird gebeten, für rege Beteiligung von Freunden unserer Sache zu sorgen. Es finden

VORTRÄGE

des Herrn Reichstagsabgeordneten Dr. Burkhardt und Sekretär Sauer statt.

Der Einberufer:
Sauer.

Oeffentliche politische Versammlung.

Montag, den 12. Januar d. J., abends 8 Uhr im Saale des Herrn Gastwirt Weiß in Donsbach

Vortrag

des Bezirksleiters Herrn Sauer über die Gemeinnützige Volksversicherung.

Auch ist derselbe bereit, über Arbeiter-Versicherungen Auskunft zu geben.
Um zahlreichen Besuch wird gebeten.

Der Einberufer.

I. Glaubens-Konferenz

in Frohhausen (Dillr.) im neuen Versammlungsheim.

Sonntag, 11. bis Dienstag, 13. Januar täglich morgens 10 Uhr, nachmittags 4 Uhr, abends 8 Uhr

Thema: Unser Verhältnis zum heiligen Geist

a) das des einzelnen Gläubigen b) das der Gemeinde.

Nedner: Predig. Th. Ehler-Mülheim, Ruhr u. A. Nees-Berbert

Es lädt herzlich ein Christl Gemeinschaft Frohnhausen.



Friedrich Wilhelm

Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin

Gegr. 1866 Berlin W. 8 Behrenstr 58-61.

Neue Anträge

wurden eingerichtet in

1902: M. 65 000 000

1904: M. 78 000 000

1906: M. 99 000 000

1908: M. 126 000 000

1910: M. 153 000 000

1912: M. 185 000 000

Jeder 22. Deutsche hat eine Polizei der „Friedrich Wilhelm“.

Vor Abschluss einer Lebensversicherung versüme man nicht, unsere Prospekte einzufordern.

Zu erfragen bei der Subdirektion Frankfurt a. M. Zeilpalast oder bei den Hauptvertretern Aug. Blanke in Herborn Turmstr. 6, Friedrich Göbel in Herbornseelbach und Friedrich Neal in Wellburg a. Lahn, Langg. 34.

Wichtspiel-Theater

Saalbau Mücke Herborn.

Sonntag den 11. Januar, mittags 4 Uhr u. abends 8 1/2 Uhr und Montag, den 12. Januar, abends 8 1/2 Uhr

„Die Jungfrau von Orleans“

Großes Filmwerk von einzigartiger historischer Bedeutung. Großartige Kriegs-Szenen. :: Pompos Massenaufzüge.

Die Aufnahmen sind an Ort und Stelle der geschichtlichen Begebenheiten gemacht worden

— sowie das übrige sensationelle Programm —

Feste Wurzeln

hat Dr. Chomyslon's Seitenpulver in Millionen von Haushaltungen gefaßt. In Verbindung mit dem modernen Bleichmittel „Selinx“ ist es das beste selbsttätige Waschmittel!

Ritter'sche Dampfzigeleien Wallau.

Maschinen-Fabrik und Lager in Werkzeugmaschinen, Werkzeugen, Motoren, Eisenwaren. Spezialität: Waschmaschinen Rapid u. Gnom, überall vorzügl. bewährt, schonen die Wäsche, sparen Zeit, Arbeit und Geld. Sehr preiswert. — Gebrauchte Benzimotoren sehr billig abzugeben. — Vertreter: Ferd. Bender, Herborn.

Unfall-Formulare

(Renten-Quittung U)

nach der neuen Vorschrift, zu haben bei

Emil Anding
Buchdruckerei, Herborn.

Adressen-Tafel.

Herren- und Damen-Konfektion

Louis Lehr, Herborn, Hauptstrasse 104.

Herren- u. Damen-Maßgeschäft Friedr. Irrle, Herborn

Hauptstrasse 74. Deutsche- u. engl. Stoffe. Hauptstrasse 74.

Cigarren-Spezial-Geschäft

Telefon 234. Otto Ströhmann, Herborn, Bahnhofstrasse 10.

Glas-, Porzellan- und Emaillewaren

Gustav Grebe, Herborn, Bahnhofstrasse.

Konfektion- und Modewaren

Louis Lehr, Herborn, Hauptstrasse 104.

Schuhwaren-Geschäfte

Reinhard Schuster, Herborn, Hauptstrasse
Große Auswahl in Herren-, Damen- u. Kinder-Stiefeln

Allein-Verkauf der hochfeinen Marke „Thuringia“

L. Rühling, Herborn, Hauptstrasse

Große Auswahl in Herren- u. Damen-Stiefeln
Allein-Verkauf der weltberühmten Marke „Mercedes“.

Kurz-, Weiss- und Wollwaren

Louis Lehr, Herborn, Hauptstrasse 104

Haus- und Küchen-Geräte

Gustav Grebe, Herborn, Bahnhofstrasse.

Tapeten-Lager

Farbenhaus Hunkirchen, Bahnhofstr. 1 Herborn

Wäsche- und Aussteuer-Artikel

Louis Lehr, Herborn, Hauptstrasse 104.

Hanf- und Drahtsellerei

Wilhelm Link, Herborn, Hauptstrasse
Lager in Hängematten, Turneräthen, Bürsten.

Wand-, Tisch- und Hängelampen

Gustav Grebe, Herborn, Bahnhofstrasse.

Polster-Möbel- und Dekoration

Carl Bömer, Herborn, Hauptstr. 18
Anfertigung v. Matratzen, Sofas, Sesseln u. s. w. Lieferung
kompl. Schlafzimmer-Einricht. Tapeten, Linoleum, Lincrusta

Lacke, Farben, Pinsel

Farbenhaus Hunkirchen, Bahnhofstr. 1 Herborn

Chemische Wascherel u. Färberel

Fritz Thomas, HERBORN, Hauptstr. 58.

Herren- und Damen-Frisier-Salon

Friedr. Schlaudraff, Herborn, Hauptstr. 21-23
und 25. Stile eingerichtet. Anfertigung sämtl. Haararbeiten

Schmaler Weg 7 ist eine Annahme-Stelle für alte Metalle, Neutuch-Abfälle, gestrickte und andere Lumpen.

Karl Färber, Herborn